Zahlreich sind die Meinungen, welche sich an den Tod, an die armen Seelen, an das Erscheinen von Todten u. s. w. knüpfen. Ein Verwandter oder guter Freund „meldet" sich nicht selten im Augenblicke des Todes „an" („Anmeldung", „Anmahnung"). Da geht z. B. plötzlich die Stubenthür auf und Niemand überschreitet die Schwelle; man hört klopfen („pemperln", „tammerln"); Gegenstände fallen ohne begreifliche Ursache von der Wand; eine klagende Stimme tönt durch das ganze Haus; man vernimmt in einem Gemache deutlich Schritte, und doch ist Niemand zu entdecken; beim Todtengräber wirft es Nachts Bretter und Grabwerkzeuge polternd durcheinander; eine schwarze Gestalt huscht um das Haus und dergleichen mehr. Verstorbenen soll man nicht allzu heftig und lange „nachweinen". „Geht dem Todten etwas ab" oder hat er fremdes Gut im Leben nicht zurückgestellt, so hat er nach dem Tode keine Ruhe, er muß „umgehen". In der Nacht erscheint er einem Verwandten oder guten Freunde und sagt, was ihm fehle, bezeichnet auch den Ort, wo das ungerechte Gut zu finden sei. Betet man für ihn und thut man das Geheißene, so erscheint der Todte zuweilen wiederholt, aber immer „weißer" und zuletzt flattert die Seele auch wohl als weiße Taube zum Himmel auf, nachdem sie sich für die Erlösung „bedankt" hat. Die Nacht gehört den Geistern. Sie gehen besonders vom Ave Maria-Läuten des Abends bis zum nämlichen Glockenzeichen des Morgens herum. In vielen Gegenden meint man, die Geister können Einem nur bis unter die Dachtraufen folgen, wenn sie auf „freier Weit" draußen sich genaht und etwa unsichtbar auf einen Wagen gesetzt haben. Wenn ein Messer mit der Schneide nach aufwärts liegt, so muß eine arme Seele darauf „reiten"; eine solche leidet auch, wenn man Thüren und „Gatter" stark zuschlägt. So lange um die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen gestritten wird, kann dieser nicht Ruhe finden. Wenn das Feuer singt, liegt eine arme Seele in der Pein:

Friedhof.